

Nutzungsvereinbarung

1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung definiert die Rahmenbedingungen für das papierlose Studium am Institut für Biotechnologie (IBT) der ZHAW Life Sciences und Facility Management in Wädenswil.

Bitte beachten Sie das **Reglement zur Nutzung der ZHAW IT Infrastruktur**, das einzuhalten ist: https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_RE_Reglement_Nutzung_ZHAW_IT_Infrastruktur.pdf

1.1 Definitionen

Nutzer: bezeichnet die in den Studiengang Biotechnologie der ZHAW Life Sciences und Facility Management immatrikulierte Person, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen hat. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Mietgerät: bezeichnet das Tablet Apple iPad Air 2 oder Dell Venue 11 Pro (7140) inkl. Tastatur und Eingabestift.

Mietkauf-/Leasingpartner: bezeichnet die Unternehmen, mit denen die ZHAW Life Sciences und Facility Management einen Mietkauf- oder Leasingvertrag für das Apple iPad Air 2 oder das Dell Venue 11 Pro (7140) abgeschlossen hat.

Tabletpauschale: Ist eine Pauschale in Höhe von CHF 65.- pro Semester für die Nutzung eines von der ZHAW zur Verfügung gestellten Mietgerätes (anstelle einer Skriptenpauschale).

2 Vereinbarungen

1) Papierloses Bachelorstudium in Biotechnologie

Das Bachelorstudium in Biotechnologie am Departement Life Sciences und Facility Management der ZHAW ist papierlos d.h. Skripte und weitere Unterlagen werden dem Nutzer nicht in Papierform abgegeben, sondern elektronisch zur Verfügung gestellt.

2) Verfügbarkeit elektronischer Lehrunterlagen

Die Lehrpersonen des Instituts für Biotechnologie (IBT) und der Abteilung für Wissenschaftliche Grundlagen (AWG) garantieren, dass die elektronischen Unterlagen in der Regel jeweils 24h vor der Lehrveranstaltung auf der elektronischen Lernplattform Moodle <http://moodle.zhaw.ch> verfügbar sind.

3) Gerätetypen

Der Nutzer erhält als Hilfsmittel für das papierlose Studium ein Tablet vom Typ **Apple iPad Air 2** oder **Dell Venue 11 Pro (7140) inkl. Tastatur und Stift** von der ZHAW zur Verfügung gestellt.



4) Mietgebühr

Die Mietgebühr für das Tablet inkl. Zubehör beträgt CHF 65.- pro Semester. Die Gebühr wird dem Nutzer pro Semester in Rechnung gestellt und gilt bis zum Abschluss des Bachelorstudiums oder einer allfälligen frühzeitigen Exmatrikulation (siehe Punkt 19).

5) Eigentum des Mietgerätes

Das Mietgerät wird durch die ZHAW bei einem Mietkauf-/Leasingpartner gemietet oder geleast und dem Nutzer zur Verfügung gestellt. Das Mietgerät bleibt im Eigentum des Mietkauf-/Leasingpartners. Nach 36 Monaten sorgt die ZHAW dafür, dass das Mietgerät inkl. Zubehör vom Mietkauf-/Leasingpartner in das Eigentum des Nutzers übergeht.

6) Studierende ohne Tablets der ZHAW

Nutzern, welche nicht mit einem von der ZHAW zur Verfügung gestellten Gerät arbeiten, erlässt die ZHAW die Tabletpauschale. Es werden weiterhin keine ausgedruckten Unterlagen abgegeben. Den Studierenden steht es frei, die Unterlagen auf eigene Kosten auszudrucken. Das Tablet kann nur vor Studienbeginn bezogen werden, eine nachträgliche Bestellung ist ausgeschlossen. Hat ein Nutzer ein privates Tablet, hat er keinen Anspruch auf die unter Punkt 9 bis 13 aufgeführten Leistungen. Der Nutzer wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass Tablets mit Android Betriebssystem nicht auf interne Hochschuldienste (Bibliothek, Datenbanken, Datenablage) zugreifen können.

7) Übertragung von Personendaten an Apple und Microsoft

Für die Nutzung der Applikationen auf dem Mietgerät muss der Nutzer bei Apple oder Microsoft einen persönlichen Benutzeraccount (Apple ID, Microsoft-Konto) eröffnen, sofern er nicht bereits ein solches Konto besitzt. Dabei werden die Personendaten des Nutzers an Apple (beim iPad Air 2) oder Microsoft (beim Dell Venue 11 Pro) übermittelt. Die ZHAW lehnt jegliche Haftung für Daten, die bei Drittanbietern gespeichert sind, ab.

8) Garantieleistungen

Weisst das Tablet einen Herstellungsfehler auf, hat der Nutzer Anspruch auf Garantieleistung des Herstellers. Die Garantie kann wie folgt geltend gemacht werden:

- a) **Apple iPad Air 2:** 2 Jahre Bring-In Garantie in allen Schweizer Data Quest AG Filialen. Das Mietgerät wird innerhalb von 2 Werktagen repariert oder durch ein mind. gleichwertiges Produkt ersetzt. Für das Zubehör gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller. Diese Nutzungsvereinbarung dient zusammen mit der Seriennummer des Mietgerätes als Quittung für den Garantieanspruch bei DataQuest.
- b) **Dell Venue 11 Pro:** 2 Jahre vor Ort Garantie durch Dell am nächsten Arbeitstag. Kann das Mietgerät nicht vor Ort repariert werden, wird es innerhalb von 5 Arbeitstagen repariert oder durch ein mind. gleichwertiges Produkt ersetzt. Bei Garantieansprüchen muss der Nutzer Dell den Service-Tag seines Mietgerätes mitteilen.

9) Versicherung

Bei Sachschäden oder Diebstahl ist das Mietgerät wie folgt versichert:

- a) **Apple iPad Air 2:** Versicherung für die Dauer des Studiums (max. 36 Monate) gegen nicht rechtzeitig vorhergesehene Ereignisse (z.B. Kurzschluss, Brand, Wasser, Fahrlässigkeit) sowie bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Das Mietgerät wird innerhalb von 2 Werktagen repariert oder durch ein mind. gleichwertiges Produkt ersetzt. Gedeckt sind bis zu zwei Ansprüche aus Unfallschäden, jeweils mit einem Selbstbehalt von CHF 200.-. Die Schaden- und Diebstahlmeldungen müssen innerhalb von 2 Tagen an Michael Hohl, E-Mail mhohl@dataquest.ch, Tel 071 388 33 40 gemeldet werden. Bei Diebstahlmeldung muss ein Polizeibericht beigelegt werden.
- b) **Dell Venue 11 Pro:** Unfallversicherung sowie Diebstahlversicherung für die Dauer des Studiums (max. 36 Monate). Die Schadensmeldung erfolgt über den Support von Dell SA. Kann das Mietgerät nicht vor Ort repariert werden, wird es innerhalb von 5 Arbeitstagen repariert oder durch ein mind. gleichwertiges Produkt ersetzt. Schaden- und Diebstahlmeldungen müssen Dell innerhalb von 2 Tagen gemeldet werden. Bei Diebstahlmeldung muss ein Polizeibericht beigelegt werden.
- c) Bei absichtlicher Beschädigung des Mietgerätes oder Zubehörs bzw. absichtlichem Verlust trägt der Nutzer die Kosten für eine Reparatur oder den Ersatz des Produktes.

10) Kontakt bei Defekt, Garantie- oder Schadenfall

Bei Defekt, Garantiefällen und Schadenmeldungen kann sich der Nutzer direkt an den Kundendienst der Mietkauf-/Leasingpartner wenden:

- a) **Apple iPad Air:** in allen DataQuest AG Filialen oder online unter www.dataquest.ch/kundendienst
- b) **Dell Venue 11 Pro:** Dell Pro Support Plus 24h/7, next Business Day Vor-Ort Support:
 - Telefonisch unter 0848 330 093 (kostenpflichtig)
 - [per E-Mail](#)
 - [via Chat](#)
 - Online Diagnosetool unter www.dell.ch/Support/

11) Registrierung der Seriennummer

Um die unter den Punkten 8 und 9 aufgeführten Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss der Nutzer die Seriennummer seines Gerätes online unter www.zhaw.ch/lsfm/mytablet mit Name, Vorname und Immatrikulationsnummer registrieren.

12) Unterstützung durch den studentischen Tablet Support der ZHAW

Der studentische Notebook und Tablet Support des Departements Life Sciences und Facility Management unterstützt den Nutzer bei Softwareproblemen mit dem Mietgerät sowie der Einbindung des Mietgerätes in die ICT-Infrastruktur der ZHAW. Das studentische Supportteam bietet wöchentlich Sprechstunden auf dem Campus an und berät den Nutzer bei Bedarf auch via E-Mail oder im [Online Forum](#). Kann der studentische Notebook Support das Problem nicht beheben, wendet sich der Nutzer an den Dell Pro Support oder an den DataQuest Kundendienst (Kontakt siehe Punkt 10).



13) Ersatzgerät

Kann das Mietgerät oder Zubehör nicht innerhalb einer angemessenen Frist repariert oder ersetzt werden, stellt die ZHAW dem Nutzer mit Ausnahme des unter Punkt 9 c) genannten Falls ein Ersatzgerät/Zubehör für die Übergangszeit zur Verfügung. Das Ersatzgerät/Zubehör kann via servicedesk@zhaw.ch bei der ICT-Abteilung bezogen werden.

14) Software

Das Mietgerät wird direkt ab Werk des Herstellers, ohne zusätzliche Konfiguration durch die ZHAW an den Nutzer ausgeliefert. Der Nutzer ist selbst für die Konfiguration und Installation der für das Studium benötigten Software verantwortlich. Die ZHAW unterstützt den Nutzer mit den nötigen Informationen für die Inbetriebnahme des Tablets.

15) Datensicherung

Der Nutzer ist selbst für seine Daten und die regelmässige Sicherung der Daten auf dem Tablet verantwortlich. Die ZHAW haftet nicht, wenn durch die Nutzung externer Dienste (z.B. Cloud-Dienste) Informations- oder Datenverluste eintreten oder lokal gespeicherte Dateien wiederhergestellt werden müssen.

16) Verleih der Tablets an Dritte

Das Verleihen oder Weiterverkaufen des Mietgerätes an andere Personen ist während der Mietdauer untersagt.

17) Änderungen am Mietgerät

Es ist untersagt, ohne die vorherige Zustimmung der ZHAW, irgendeine Änderung am Mietgerät vorzunehmen oder es durch einen anderen als unter Punkt 10 aufgeführten Dienstleister reparieren zu lassen.

18) Unterbruch des Studiums

Bei einer temporären Beurlaubung vom Studium kann der Nutzer das Mietgerät behalten. Die Garantie- und Versicherungsleistungen für das Mietgerät bleiben während des Unterbruchs bestehen und verfallen nach Ablauf der unter Punkt 8 und 9 erwähnten Fristen, unabhängig von der Dauer der Beurlaubung. Die Tabletpauschale wird während der Beurlaubung sistiert und nach Wiederaufnahme des Studiums weitergeführt.

19) Abbruch des Studiums

Wenn der Nutzer das Studium frühzeitig, d.h. vor Ablauf von 6 Semestern, abbricht, wird das Mietgerät an den Mietkauf-/Leasingpartner retourniert. Das Mietgerät und das Zubehör müssen sich bei der Exmatrikulation in ordnungsgemäsem Zustand befinden und der ZHAW zusammen mit allen Zubehörteilen, Kabeln, Handbüchern und Verpackung zurückgegeben werden. Fehlt ein Zubehör oder ist das Tablet beschädigt, kann die ZHAW die Kosten dem Nutzer in Rechnung stellen.



Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung

- erklären Sie sich mit der oben aufgeführten Nutzungsvereinbarung einverstanden.
- Bestätigen Sie den Erhalt eines:
 - Apple iPad Air 2
 - Dell Venue 11 Pro

Ich verzichte auf das Angebot (nachträgliche Bestellung nicht möglich)

Vorname:

Name:

Seriennummer des Mietgerätes:

Registrieren Sie Ihr Gerät unter www.zhaw.ch/lspm/mytablet

Ort, Datum:

Unterschrift Nutzer/in:

Diese unterschriebene Nutzungsvereinbarung gilt bei DataQuest und Dell zusammen mit der Seriennummer des Gerätes als Quittung für Garantieansprüche sowie die Deckung von Schäden und Verlust im Rahmen der Unfall- und Diebstahlversicherung.

Kontakt

Susanne Dombrowski
Studiengangleiterin
Institut für Biotechnologie
E-Mail: susanne.dombrowski@zhaw.ch
Tel. +41 58 934 57 58

Daniela Lozza
Verantwortliche E-Learning
E-Mail: daniela.lozza@zhaw.ch
Tel. +41 58 934 59 57

Grüental, Postfach
CH-8820 Wädenswil
Tel. Zentrale: +41 58 934 50 00
www.zhaw.ch/lspm
<http://blog.zhaw.ch/papierlosesstudium>